



Vorlagennummer: 20/0070
Vorlagenart: Anfrage eines Ausschussmitgliedes öffentlich
Datum: 30.03.2026
Kontakt: christiane.nimz@luebeck.de, 122-1013

AM Stüttgen: Anfrage zu "Mühlentorplatz - Umgestaltung zur signalisierten Kreuzung" (ehem. VO/2025/13939)

Beratungsfolge:

28.04.2026	Hauptausschuss
------------	----------------

zur Kenntnisnahme

Anfrage:

In Anbetracht der hohen Kosten von 3,5 Millionen Euro für den Umbau des Mühlentortellers in eine signalisierte Kreuzung, bitte ich die Verwaltung, die etwaige Höhe der voraussichtlichen Kosten für folgende (alternative) Maßnahmen zu beziffern:

1. Rund 100 Meter vor dem Kreisverkehr (ab hier wird 30 km/h angeordnet) werden die Radfahrer zunächst getrennt in ‚Rechtsabbieger‘, welche auf Bypässen am Knoten vorbei geführt werden, und jene, die ab hier mit den Bussen auf einer Kommunalspur zusammengeführt werden. Einige Meter vor dem Kreisverkehr (unmittelbar vor der Querung für Fußgänger) darf sich dann auch der übrige motorisierte Verkehr auf diese Spur (ab hier natürlich keine Kommunalspur mehr) einfädeln:

- Kronsfordor Allee ab etwa Höhe Pleskowstraße.
- Ratzeburger Allee ab etwa Höhe Antonistraße.
- Huxtertorallee ab etwa Höhe Stadtgründepot.
- Mühlentorbrücke:

1. Ausleitung möglichst noch davor auf dem Nordwest-Ufer (keine Führung zusammen mit den Fußgängern über den südwestlichen Teil der Brücke).

2. Ausleitung sonst notfalls auch dahinter auf dem Südost-Ufer (Führung zusammen mit den Fußgängern über den südwestlichen Teil der Brücke).

2. Höhengleiche und höhenfreie Querungen

1. Kronsforder Allee:

1. Neubau einer nicht signalisierten höhengleichen Querung.
2. Neubau einer signalisierten höhengleichen Querung.

2. Ratzeburger Allee:

1. Neubau einer nicht signalisierten höhengleichen Querung.
2. Neubau einer signalisierten höhengleichen Querung.

3. Hüntertorallee:

1. Neubau einer höhenfreien Querung (Unterführung unter Nutzung des zum Ufer der Kanal-Trave ohnehin bestehenden Gefälles) inklusive der notwendigen Anschlüsse und Rampen.

2. Bau einer direkten Wegeverbindung ab etwa Brink zu der neuen Querung.
3. Neubau einer nicht signalisierten höhengleichen Querung an anderer Stelle.
4. Neubau einer signalisierten höhengleichen Querung an anderer Stelle.

4. Mühlentorbrücke

1. Einrichtung einer höhenfreien Querung unter Einbeziehung des die Mühlentorbrücke unterquerenden Seitenwegs entlang des Ufers der Kanal-Trave inklusive der notwendigen Anschlüsse und Rampen.

2. Neubau einer nicht signalisierten höhengleichen Querung.
3. Neubau einer signalisierten höhengleichen Querung.

Begründung:

Anlage(n):

Keine